Bericht an den Gemeinderat



BearbeiterIn: Daniela Scholz Graz, 25.2.2020

BerichterstatterIn:

ÖFFFNTLICHL

A1 - 1637/2003-36

Dienstzulagen für EDV-Bedienstete in den Geriatrischen Gesundheitszentren (Neuregelung ab 1.1.2020)

Die Geschäftsführung der Geriatrischen Gesundheitszentren (GGZ) hat eine Neuregelung der Dienstzulagen für EDV-Bedienstete im IT- und Prozessmanagement der GGZ beantragt.

Die Dienstzulagen-Regelung für EDV-Bedienstete gemäß § 19 der geltenden Dienstzulagenverordnung bedarf einer Überarbeitung, da die in der Verordnung berücksichtigten Funktionen nicht mehr vorhanden sind oder aktuell in einer anderen Form/unter anderem Namen bestehen. Es haben sich Tätigkeiten verändert, wodurch bestehende Ansprüche auf Dienstzulagen oder deren Ausmaß nicht mehr gerechtfertigt sind.

Gemäß § 74 Abs 2 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBI. Nr. 30/1957 in der Fassung LGBI. Nr. 53/2017, kann der Gemeinderat Dienstzulagen unter Berücksichtigung der Vorbildung, der Besonderheit der Verwendung bzw. der dienstlichen Beanspruchung festsetzen. Nach § 17 des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes, LGBI. Nr. 30/1974 in der Fassung LGBI. Nr. 54/2017, ist diese Bestimmung auch für Vertragsbedienstete anzuwenden.

Im Sinne der zitierten Bestimmung soll für folgende Funktionen eine EDV-Dienstzulage für Bedienstete in den Geriatrischen Gesundheitszentren gebühren:

Leitung IT- und Prozessmanagement (CIO) monatlich 531 Euro
 Systembetreuung monatlich 426 Euro
 Projektmanagement/Digitalisierung monatlich 321 Euro
 Helpline/Support monatlich 216 Euro

Von dieser Neuregelung wären aktuell 6 Personen betroffen; die damit verbundenen Mehrkosten würden ca. 4.600 Euro (inkl. DG-Kosten) jährlich betragen.

Der Ausschuss für Personal beantragt folgenden Beschluss:

Gemäß § 17 Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz, LGBl. Nr. 30/1974, in der Fassung LGBl. Nr. 54/2017, iVm § 74 Abs 2 Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957, in der Fassung LGBl. Nr. 53/2017, werden den nachstehend angeführten Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern in den Geriatrischen Gesundheitszentren ab 1.1.2020 folgende EDV-Dienstzulagen in der jeweils angeführten Höhe zuerkannt:

Leitung IT- und Prozessmanagement (CIO) monatlich 531 Euro
 Systembetreuung monatlich 426 Euro
 Projektmanagement/Digitalisierung monatlich 321 Euro
 Helpline/Support monatlich 216 Euro

Die Bearbeiterin
Daniela Scholz
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand
Dr. Erich Kalcher
elektronisch unterschrieben

Der Stadtsenatsreferent
Mag. (FH) Mario Eustacchio
elektronisch unterschrieben

Der Zentralausschuss der Be

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Personal am ... 22.42020

Der Vorsitzende

GB Magel

Dei	r Antrag w	urde in der h	eutigen	\times	öffentlichen		nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung	
	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen							
X	einstimm	nig [☐ mel	nrheit	tlich (mit Sti	mmen /	Gegenstimmen) angenommen.	
	Beschlussdetails siehe Beiblatt							
Gra	z, am <u>2</u> 2	54.2020				ie/der S	SchriftführerIn:	
and the same of th	The same of the sa	Signiert von	Kalche	Kalcher Erich				
		Zertifikat	CN=Kalcher Erich,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,					
2 8 2			2020.0	2020-02-25T09:50:43+01:00				
R	AZ	Datum/Zeit	2020-0					



Signiert von	Eustacchio Mario
Zertifikat	CN=Eustacchio Mario,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2020-02-26T13:58:03+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

1/	
The second second	GRAZ
1	DIGITALE SIGNATUR

Signiert von	Scholz Daniela					
Zertifikat	CN=Scholz Daniela,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,					
Datum/Zeit	2020-02-27T07:37:42+01:00					
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.					